



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20.11.2019 erstmals beschlossen.

Für Änderungen der Beitragsordnung sind Beschlüsse einer Mitgliederversammlung notwendig.

§ 1. Höhe der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt pro Kalenderjahr ab dem 01.01.2020 dreißig Euro.

§ 2. Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag vom Vorstand auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich fünfzehn Euro.
- (3) In Ausnahmefällen kann der Vorstand ein einzelnes Mitglied auf Antrag für maximal ein Jahr von der Beitragspflicht befreien.

§ 3. Fälligkeit / Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. März eines Jahres fällig.
Bei Eintritt in die WUW Fehmarn wird der Mitgliedsbeitrag mit der Annahme des Aufnahmeantrags sofort in voller Höhe fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.
Die Kosten für etwaige Rückbuchungen gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.
- (3) Ein geänderter Mitgliedsbeitrag tritt in voller Höhe im folgenden Geschäftsjahr in Kraft.
Im aktuellen Geschäftsjahr kann auf freiwilliger Basis bereits der erhöhte Beitrag entrichtet werden.